

**Niederschrift**

| Gremium   | Sitzung - StBV/Z003(VII)/20 |          |          |          |
|---|-----------------------------|----------|----------|----------|
|   | Wochentag,<br>Datum         | Ort      | Beginn   | Ende     |
| Ausschuss für<br>Stadtentwicklung, Bauen<br>und Verkehr | Mittwoch,<br>28.10.2020     | Ratssaal | 16:00Uhr | 17:40Uhr |

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung**

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2 Beschlussvorlagen

2.1 Ausbau Eisenbahnknoten Magdeburg, 2. Ausbaustufe,  
Bauvorhaben Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee;  
Finanzierung der Baumaßnahme und einer Vereinbarung über die  
Bauzeitverzögerung/Vertragstermine mit dem Generalunternehmer  
Bau  
Amt 66

DS0338/20

Anwesend:

**Vorsitzende/r**

Mirko Stage

**Mitglieder des Gremiums**

Marcel Guderjahn

René Hempel

Madeleine Linke

Christian Mertens

Burkhard Moll

Frank Schuster

Reinhard Stern

**Vertreter**

Christian Hausmann

**Geschäftsführung**

Corina Nürnberg

Abwesend:

**Mitglieder des Gremiums**

Dr. Falko Grube

---

## Öffentliche Sitzung

---

### 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

---

Der **Vorsitzende** des Finanz- und Grundstücker Ausschusses **Stadtrat Stern** eröffnet die gemeinsame Sondersitzung mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr. Der **Vorsitzende** des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr **Stadtrat Stage** stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

### 2. Beschlussvorlagen

---

- 2.1. Ausbau Eisenbahnknoten Magdeburg, 2. Ausbaustufe, Bauvorhaben Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee; Finanzierung der Baumaßnahme und einer Vereinbarung über die Bauzeitverzögerung/Vertragstermine mit dem Generalunternehmer Bau  
Vorlage: DS0338/20
- 

**Herr Fuß** beginnt mit Unterstützung einer Power Point Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll) einen Vortrag in Ergänzung zur vorliegenden Drucksache DS0338/20.

In seinen Ausführungen geht **Herr Fuß** detailliert auf die Finanzierung der Baumaßnahme sowie aktuelle Vereinbarungen mit dem Generalauftragnehmer Bau, der Firma Porr, ein. Dabei stellt er fest, dass aufgrund unzähliger Störungen eine bedeutende Bauzeitverzögerung und der vorgelegte Kostenaufwuchs entstanden sind. Dennoch geht das Projektteam der EÜ ERA vom Fertigstellungstermin 12/2022 aus.

Im Anschluss an den Vortrag von **Herrn Fuß** bittet **Herr Stern** um die Bereitstellung der Präsentation als Anhang zum Protokoll und fragt nach, ob der Fertigstellungstermin vertraglich fixiert ist. Außerdem erbittet **Herr Stern** eine aktualisierte Liste der Nachträge, da die letzte bereits aus dem Februar 2020 stammt. Diese sollte in einer der Novembersitzungen des FG vorgelegt werden. Des Weiteren möchte **Herr Stern** Informationen zum Besatz der Baustelle.

Zum einen führt **Herr Fuß** aus, dass der aktuelle Terminplan entsprechend eines Rahmenterminplans „runtergebrochen“ wurde. Nach dem Abschluss der Vereinbarung mit Fa. Porr ist er gern bereit, den Rahmenterminplan im StBV und FG vorzustellen und regelmäßig Bericht zu erstatten. Im Moment ist zu erwarten, dass der Terminplan eingehalten wird und Folgegewerke rechtzeitig ihre Aufgaben erfüllen können. Aber **Herr Fuß** gibt zu verstehen, dass der avisierte Fertigstellungstermin derzeit „unser Termin“ ist. Zum Personaleinsatz stellt **Herr Fuß** fest, dass trotz Coronaeinschränkungen durchschnittlich bis zu 40 Personen vor Ort sind.

In der sich anschließenden längeren Diskussion geht es detailliert um verschiedene Einzelthemen, wie bspw. die Nachträge, verlässliche Zahlen der tatsächlichen und ggf. noch zusätzlichen Kosten für das Baugeschehen und auch um das Klageverfahren. Noch handelt es sich um Hochrechnungen, die nach Beschlussfassung der Drucksache differenziert werden können, so **Herr Fuß**. Dennoch bestehen Risiken, die so noch nicht abgebildet wurden.

Auf Nachfrage von **Herrn Zander** stellt **Herr Fuß** fest, dass die technische Ausrüstung in den aktuellen finanziellen Berechnungen bereits berücksichtigt worden sind.

Mit Blick auf Nachfragen zu den Kosten des Klageverfahrens führt **Herr Dr. Scheidemann** aus, dass es sich um eine wechselseitige Feststellungsklage mit einem vorläufigen Streitwert in Höhe von 770 Tsd. EUR handelt. Dieser Streitwert ist möglicherweise veränderbar, weil neben den „Sowieso – Kosten“ der Fehldimensionierung der Bohrpfähle etliche technologische Punkte in Ansatz gebracht werden.

**Herr Stage** führt die Anwesenden in „die Vergangenheit“ zurück und erläutert die Zahlen der damaligen Varianten und die Beschlussfassung zum Vorhaben. Bereits zu diesem Zeitpunkt standen nicht alle Stadträte\*innen hinter dem Vorhaben und dieser Ausführungsvariante. Außerdem „glaubte“ man seinerzeit an einen Bauzeitrahmen von 3,5 Jahren, wobei der ÖPNV niemals unterbrochen werden sollte und auch die Sperrungen für den motorisierten Individualverkehr (MIV) nur zeitweise erfolgen sollten. Mit Blick von heute sind die Planungen nicht „ganz seriös“, so **Herr Stage**. Aber daran ist nun nichts mehr zu ändern. Jetzt gilt es das Vorhaben zu Ende zu bringen. Mit Blick auf die erforderlichen Kredite, welche den Haushalt der LH MD über Jahre belasten, hat er „Bauchschmerzen“. Er macht sich auch Gedanken darüber, was passieren würde, wenn die Fa. Porr plötzlich in Schieflage geraten würde.

Dieses Problem versucht **Herr Dr. Scheidemann** zu zerstreuen, indem man die Finanzierung mit Bürgschaften absichert. Außerdem muss man dann die Kreuzungsvereinbarung mit der Bahn synchronisieren.

In der weiteren Diskussion werden die Zusammenarbeit und die Lage der Firma Porr „beleuchtet“. Dabei wird herausgearbeitet, dass eine Beendigung der Zusammenarbeit keine sinnvolle Lösung wäre, da dann vielerlei neu ausgeschrieben werden müsste und dies zu weiteren Zeitverzögerungen und zusätzlichen finanziellen Mitteln führen würde. **Herr Fuß** merkt an, dass die LH MD bzw. die Projektgruppe EÜ ERA keinen Plan B hat. Mit Blick auf die aktuellen Verhandlungen und der zu schließenden Vereinbarung hegt **Herr Fuß** die Hoffnung, dass das Vorhaben „sachlich und objektiv“ zu Ende gebracht werden kann. Nochmals entflammt eine eifrige Diskussion über Details, wie bspw. die Bewilligung und Zahlung von Fördermitteln, die Kreuzungsvereinbarung mit der Bahn, dem Verbrauch von Mitteln u. a. aus dem Gemeinde-Verkehrswege-Finanzierungsgesetz.

**Herr Canehl** hält die Idee und den Bau des „Tunnels“ nach wie vor für eine schlechte Idee. Die Tunnelvariante wurde durchgesetzt, weil eine 4-spurige Unterführung für den Fahrzeugverkehr propagiert wurde. Außerdem sieht er Nachsteuerungsbedarf bei der Radwegelösung am City Carré. Hier möchte er konkret wissen, ob die Möglichkeit der Errichtung einer Radwegemessstelle vor Ort gegeben ist. Dies wird von **Herrn Dr. Scheidemann** bestätigt.

**Herr Schuster** als Mitglied des Bauausschusses möchte sich nicht an der Diskussion „es wäre besser gegangen“ beteiligen, sondern gibt zu bedenken, dass man bei den Kostenerhöhungen auch einmal den Baukostenindex, welcher jährlich um ca. 6 % steigt, berücksichtigen muss und man künftig vielleicht auch bei den Vergaben einheimische Bieter berücksichtigt, obwohl die Gebote u.U. erstmal höher sind. Den meisten Stadträten\*innen musste bewusst sein, dass beim Angebot von der Fa. Porr Kosten folgen werden.

**Herr Rösler** glaubt, dass die 0 Variante ggf. ohne Zusatzkosten und Verteuerungen gewesen wäre, aber das ist heute Geschichte. **Herr Rösler** möchte aber heute **Herrn Fuß** und seinem Team danken für die vorbildliche Arbeit, die wesentlich besser und mit mehr Power als anfänglich läuft. Dennoch beschäftigt **Herrn Rösler** die Finanzierung sowohl kurz- als auch langfristig. Bevor er der Drucksache zustimmen kann, benötigt er hier konkrete Aussagen.

**Frau Behrendt** führt aus, dass die Erhöhung auf die Änderungsliste zum Haushaltsplan 2021 erfolgt und den Kreditbedarf in 2021 um 8,4 Mio. EUR erhöht und somit die Verschuldungsobergrenze um 15,8 Mio. EUR aufgrund der Einbeziehung der Verpflichtungsermächtigungen. Die Finanzierung kann in verschiedenen Varianten erfolgen, wichtig ist, dass ab dem Jahr 2023 ein ausgeglichener Finanzhaushalt vorliegen muss.

Darüber hinaus muss getilgt werden, damit künftige Generationen nicht diesen Schuldenberg übernehmen müssen. **Herr Rösler** ist der Auffassung, dass den nachfolgenden Generationen eine Übernahme zuzumuten ist, da sie vom Bau und den Verbesserungen der Infrastruktur profitieren.

In der fortgeführten Diskussion fragen insbesondere die Stadträte\*innen des StBV nach den Streckenöffnungen für den ÖPNV, sowohl im Bereich Ernst – Reuter – Allee (vor City Carré) als auch in Richtung Stadtfeld (Große Diesdorfer Straße). Die geradlinige Führung über die Ernst-Reuter-Allee wird für die Straßenbahnen erst mit Tunnelfreigabe erfolgen, so **Herr Fuß**. Wann der Adelheidring und die Große Diesdorfer Straße wieder „angebunden“ werden, kann nur die MVB beantworten.

Auch **Herr Stage** lobt die Arbeit von **Herrn Fuß** und seinem Team. Aktuell wünscht er sich eine Stellungnahme der Verwaltung, aus welcher hervorgeht, wie lang die zeitliche Verzögerung tatsächlich ist und welche Kosten daraus und aus den Rechtsstreitigkeiten entstehen.

**Herr Zander** möchte den „Tunnel“ nur noch fertigstellen und fordert die kurzfristige Anbindung der Großen Diesdorfer Straße an den Straßenbahnverkehr. Verzögerungen in diesem Bereich sind nach seiner Auffassung ein Unding.

**Herr Stern** bedankt sich abschließend im Namen der Mitglieder des FG bei **Herrn Fuß** und seinem Team für die Ausführungen zu den einzelnen Sachständen. Er bittet nochmals um die Vorlage eines aktualisierten Bauzeitenplanes und der fortgeschriebenen Liste der Nachträge. Es kommt zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt die Drucksache DS0338/20 mit: 6-1-2

*Der Finanz- und Grundstücksausschuss empfiehlt die Drucksache DS0338/20 mit: 5–1–3*

Abstimmung zur DS0338/20: 6-1-2

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Mirko Stage  
Vorsitzender

Corina Nürnberg  
Schriftführerin